

1653 A

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Aktueller Sachstandsbericht Berliner Schulbauoffensive (BSO)

Rote Nummer: 1653

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Februar 2019

Kapitel	Titel	
Ansatz 2018:		€
Ansatz 2019:		€
Ansatz 2020:	entfällt	€
Ist 2018:		€
Verfügungsbeschränkungen 2019:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 31.05.2019 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) aufzuliefern.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

1. Allgemeines zur Berliner Schulbauoffensive

Die Berliner Schulbauoffensive gehört zu den umfangreichsten Vorhaben des Landes Berlin in den kommenden Jahren. Ursprünglich war das Programm auf zehn Jahre bis Ende 2026 angelegt und Mittel von insgesamt 5,5 Mrd. Euro vorgesehen. Damit sollen der Sanierungsstau an den Schulen abgebaut, neue Schulgebäude errichtet und ausreichend Schulplätze für den Bedarf einer wachsenden Stadt zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig erhalten die Bezirke deutlich erhöhte Beträge für die bauliche Un-

terhaltung ihrer Schulen, um so das erneute Entstehen von Sanierungsstaus zu verhindern.

1.1. Prozessbeteiligte

Mit den Beschlüssen S-328/2017 vom 11.04.2017 und S-469/2017 vom 27.06.2017 hat der Senat von Berlin die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Berliner Schulbauoffensive definiert.

Prozessbeteiligte sind demnach neben der als zuständige Fachverwaltung agierenden Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) in baudurchführender Verantwortung die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) (BSO-Tranchen I, II, IV, VI, VIII, MEB, Typensporthallen, Neubau von OSZ), die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) (BSO-Tranchen III, V, VII) und die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) (Instandsetzungen und Sanierungen von OSZ, John-F.-Kennedy-Schule u.a.). Für die Mehrzahl der BSO-Maßnahmen sind die bezirklichen Schul- und Sportämter mit dem bezirklichen Facility Management tätig (BSO-Tranchen 0, IX, baulicher Unterhalt, Schulsanierungsprogramm-SchulSP).

Die Gesamtsteuerung der Berliner Schulbauoffensive auf Landesebene liegt in der Zuständigkeit der Taskforce Schulbau. Die Taskforce entscheidet über Fragen grundsätzlicher und/oder politischer Art. Die Taskforce dient zudem als zentraler Ort der Kommunikation und Abstimmung aller Akteure, die für die Umsetzung der Schulbauoffensive zuständig sind. Geleitet wird die Taskforce von der Staatssekretärin für Bildung.

Die Steuergruppe Taskforce Schulbau ist der operative Unterbau der Taskforce und bildet die Teilnehmer der Taskforce auf Arbeitsebene ab. Hauptaufgabe der Steuergruppe ist es, alle Aspekte und Hindernisse, die in Zusammenhang mit Schulneubau bzw. Schulsanierung und der Verfahrensoptimierung auftreten, zu bearbeiten und Lösungen zu finden. Durch den verwaltungsübergreifenden Ansatz und die Einbeziehung der Bezirke sowie von HOWOGE und BIM ist eine hohe operative Nähe zu den Projekten und Problemen vor Ort und durch die Anbindung an die Taskforce ein hohes Maß an Verbindlichkeit der Festlegungen gewährleistet.

Auf bezirklicher Ebene wurde zur Unterstützung der Berliner Schulbauoffensive eine gemeinsame Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO) geschaffen und im Bezirk Neukölln angesiedelt.

Zusätzlich haben sich die Berliner Bezirke zur besseren Koordination schulischer Belange in den drei Regionalverbänden Nordwest, Südwest und Ost zusammengefunden, die arbeitsteilig unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen haben.

Der GGSt BSO obliegt die Koordination der Zusammenarbeit der Berliner Bezirke. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherzustellen und zu verbessern. Die gezielte Einbindung von Stakeholdern innerhalb der Berliner Verwaltung, die Rollenklärung und das Schaffen von Strukturen und Netzwerken bilden neben den Stellenbesetzungsverfahren für die neu geschaffenen Stellen auch in den Regionalverbänden derzeit den Schwerpunkt in der bezirklichen Aufbauphase. Sobald die Stellen für die Leitung der Geschäftsstellen der Regionalverbände und für die Planungs- und Umzugskoordinatoren besetzt sind, bietet die gemeinsame Geschäftsstelle die Möglichkeit der Hospitation und Begleitung der Einarbeitungsphase für die neuen Rollen- und Funktionstragenden an.

Auch die „Politische Steuerungsgruppe Schulbauoffensive“ der Bezirke hat am 14.03.2019 erstmalig getagt; sie setzt sich aus den Bezirksbürgermeisterinnen und

-bürgermeistern zusammen und dient der Aufsicht, Beratung und Information auf bezirklicher Ebene. Insbesondere in der strukturellen Aufbauphase ist die Klärung von bezirklichen Fragestellungen unabdingbar, um nachhaltige und verlässliche Strukturen zu schaffen und die Zusammenarbeit konsolidieren zu können.

1.2. Standards für den Neubau und die Sanierung von Schulen im Rahmen der BSO

In einer verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, für Bildung, Jugend und Familie, für Finanzen, für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und für Inneres und Sport, der Senatskanzlei, der BIM und der HOWOGE sowie der Bezirke wurden im Jahr 2018 Standards für den Neubau von Schulen erarbeitet und im Dezember 2018 nach Beschluss der Taskforce mit gemeinsamem Rundschreiben SenBildJugFam und SenStadtWohn in Kraft gesetzt. Mit den neuen „Standards für den Neubau von Schulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive“, die im Februar 2019 auch als Broschüre erschienen sind, lässt sich sicherstellen, dass zeitgemäße und qualitativ hochwertige Schulbauten für Berlin entstehen. Sie formulieren einheitliche Vorgaben für alle, die an Planung und Bau neuer Schulen beteiligt sind und vermeiden zeitaufwendige Einzelabstimmungen.

Zu den notwendigen mehr als 80 Schulneubauten kommt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung, Erweiterung und Reaktivierung von Bestandsschulen, die sowohl von der SenStadtWohn, der HOWOGE, der BIM als auch den Bezirken realisiert werden. Deshalb erfolgt gegenwärtig mit den gleichen Beteiligten die Erarbeitung einheitlicher Vorgaben für die Sanierung von Schulen. Erste Ergebnisse sollen zur Jahresmitte 2019 vorliegen.

1.3. Partizipation

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 wurde in Bezug auf den Schulbau und die Schulsanierung festgelegt, dass an den pädagogischen, baulichen und ökologischen Entscheidungen die Beteiligten auf bezirklicher Ebene (BVV, Bezirksamt, Eltern, Schüler/innen sowie pädagogisches Personal) mitwirken sollen. Auf dieser Grundlage hat der Senat von Berlin am 12.05.2017 beschlossen, dass die Einbindung und Partizipation der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit bei Schulbaumaßnahmen sichergestellt wird. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Taskforce Schulbau mit Unterstützung des Landesbeirates Schulbau Leitlinien entwickelt, die für ein geregeltes Verfahren sorgen und die gleichzeitig die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schulgemeinschaften, schulischen Gremien und weiteren Nutzergruppen stärken. Mit einer Broschüre, die im Juni 2019 erscheinen wird, sollen alle an der BSO Beteiligten, die Verwaltungen, Baudurchführenden, Schulen und Gremien eine erläuternde Handreichung zu den Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung an den Maßnahmen der Schulbauoffensive und wichtige Hinweise und Anregungen zur Durchführung von Partizipationsverfahren erhalten.

1.4. Rahmenvertrag HOWOGE

Der Rahmenvertrag über die Einbindung der HOWOGE in die BSO wurde in 2018 vereinbart. Bis Ende des Jahres wurde er in der Taskforce Schulbau, im Senat von Berlin, im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses sowie im Rat der Bürgermeister und dessen Finanzausschuss sowie im Aufsichtsrat der HOWOGE behandelt und zur Kenntnis genommen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen und für Finanzen sowie die

HOWOGE im Dezember 2018 und Januar 2019 erlangte der Rahmenvertrag seine grundsätzliche Wirksamkeit. In der Folgezeit bis zum 06.02.2019 haben alle elf von Baumaßnahmen der HOWOGE betroffenen Bezirke den Rahmenvertrag mit unterschrieben.

Der unterschriebene Vertrag ist zusammen mit dem das Verhältnis Bezirke - Senats-ebene erläuternden Sideletter auf der Homepage der Senatsverwaltung für Finanzen veröffentlicht.

Nunmehr werden der Mustermietvertrag und der Mustererbaurechtsvertrag sowie das Muster für die Projekt- bzw. Sanierungsvereinbarung erarbeitet. Es ist beabsichtigt, diese bis zur Sommerpause dem Senat und anschließend dem Rat der Bürgermeister sowie dem Hauptausschuss zur Kenntnis zu geben.

2. Schulentwicklungsplanung /Monitoring – Ergebnisse 2018

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Berliner Schulbauoffensive ist es, eine Übersicht über die aktuelle natürliche und räumlich demografische Entwicklung sowie die laufenden Planungs- und Bauprozesse der Schulbaumaßnahmen zu erlangen und fortzuschreiben. Diese Aufgabe ist angesichts steigender Schülerzahlen in Folge von Geburten, Zuzügen und Umzügen, der großen Anzahl von Schulen, der zahlreichen Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen und der sich in Berlin allein schon aus der Zahl der Bezirke ergebenden und auf Bezirks- und Landesebene verteilten Zuständigkeiten nicht zu unterschätzen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits 2014 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Verfahren etabliert, das „unterhalb der formalen Schwelle des Schulentwicklungsplanes (SEP)“ sehr schnell auf die dynamische Entwicklung der Schulbevölkerung reagiert. Seit dem Herbst 2014 finden daher jährlich mit allen bezirklichen Schulämtern, Stadtentwicklungsämtern sowie der SenStadtWohn Abstimmungen zur Schulbedarfsentwicklung und Schulnetzplanung mit dem Ziel statt, im jährlichem Turnus von der Vorhersage abweichende Entwicklungen zu identifizieren um ggf. erforderliche Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Diese Vorgehensweise wird als „Monitoring-Verfahren“ bezeichnet.

2.1. Primarbereich

Aus der Gesamtberliner Sicht stellt sich nach dem Monitoring 2018 die Angebots- und Nachfrageentwicklung im Primarbereich wie folgt dar:

Die Nachfrage von ca. 172.000 Schülerinnen und Schülern (SuS) im Schuljahr 2017/18 steigt auf etwa 201.490 Schulplätze zum Schuljahr 2027/28 an. Im selben Zeitraum wird geplant, die Kapazität von ca. 174.000 auf gut 201.000 Plätze auszubauen.

Die Lage der angebotenen Kapazitäten spielt bei wohnortnah zu versorgenden Grundschülerinnen und Grundschulern eine entscheidende Rolle. Die Kapazitäten sind nicht stadtweit saldierbar: Überkapazitäten in Zehlendorf können nicht zur Defizitdeckung von Hellersdorf genutzt werden. Deshalb kann es in einigen Regionen zu Organisationsreserven kommen. Die räumliche Verteilung von erwarteten Defiziten und Überkapazitäten zum Schuljahr 2027/28 erfordert organisatorische Maßnahmen einer regionsübergreifenden Zusammenarbeit.

Im Primarbereich sind nach aktuellem Wissenstand ausreichend Kapazitätserweiterungen, mit wenigen regionalen Ausnahmen, auf den Weg gebracht bzw. identifiziert. Die Herausforderung liegt hier mittlerweile in der Erhöhung der Umsetzungsgeschwindigkeit.

2.2. Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Die regionale Bezugsebene für Integrierte Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien sind die Bezirke bzw. ist das gesamte Land Berlin. Zwar wird ein regional ausgewogenes Schulstandortnetz angestrebt, jedoch existieren hier keine Einzugsbereiche wie bei den Grundschulen. Vielmehr sind das Profil und die Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln die entscheidenderen Lagekriterien. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach ISS-Plätzen in den nächsten Jahren unter Status-quo-Bedingungen schneller wächst als der Kapazitätsaufwuchs. Erst zum Schuljahr 2027/28 wird eine deutliche Entspannung der Defizitsituation erwartet.

2.3. Gymnasien

Im Gymnasialbereich verläuft die Nachfrageentwicklung analog zu der bei ISS. Allerdings wird nach derzeitigem Planungsstand das Defizit deutlich steigen, da zurzeit keine konkreten Planungen für genügende Kapazitätserhöhungen vorliegen. Eine Befassung erfolgt im Rahmen der schulfachlichen Monitoringgespräche 2019.

Ein konkreter Ausweis der aus dem Monitoring 2018 resultierenden Maßnahmen erfolgt schulscharf auf den Bezirksdatenblättern des Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm.

3. Maßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

3.1. Allgemeine Finanzdaten

Das Investitionsprogramm 2019-2023 ist noch nicht vom Senat beschlossen, so dass in diesem Rahmen auf Grundlage des Investitionsprogramms 2018-2022 berichtet wird. Mittelabflüsse sind bis 31.12.2018 erfasst, die Auswertung zum ersten Quartal 2019 erfolgt erst noch.

Bis zum Jahr 2018 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei einem geplanten Mittelabfluss von 45,700 Mio. EUR insgesamt 45,516 Mio. EUR verausgabt. Für die Jahre 2019 bis 2022 sind 948,943 Mio. EUR vorgesehen, allein für 2019 111,550 Mio. EUR (über 144% mehr als in 2018). Die für die SenStadtWohn vorgesehenen Maßnahmen würden ohne die neuen Strukturen der BSO in den Aufgabenbereich der Bezirke fallen und allein dadurch das zu verbauende Investitionsvolumen dort verdoppeln. Der Anteil an kapazitätserweiternden Maßnahmen liegt bei nahezu 100%, Großsanierungen schlagen nach jetzigem Stand erst in 2022 mit Mittelabflüssen zu Buche.

Hinzukommen außerdem die bei den Bezirken veranschlagten, von der SenStadtWohn aber durchzuführenden Sanierungen in Amtshilfe (5,5 bis 10 Mio. EUR lt. Sanierungscan 2016, nur Priorität 1).

Zu den entsprechenden Daten siehe Anlage 1.

3.2. Verfahrensstand Planung und Bau

3.2.1. Neubau

Im Rahmen der BSO I werden 10 Schulneubauten und Sporthallen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen realisiert. Die Maßnahmen sind bei Kapitel 2712, Titel 70600 (Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS)) etatisiert.

Für sieben Standorte wurden Planungswettbewerbe durchgeführt. Baubeginn für die ersten Maßnahmen ist voraussichtlich im Juni/Juli 2019 und der Nutzungsbeginn dann für Juli/August 2021 vorgesehen:

Bezirk	Schule	Maßnahme	Kapazität in Plätzen
Friedrichshain-Kreuzberg	Pufendorfstraße	Neubau einer Grundschule	432
Pankow	Jeanne-Barez-Schule	Erweiterung und Anbau einer Sporthalle	576
Pankow	Panke-Schule	Abriss und Neubau einer Sonderschule	GE 152
Spandau	Heinrich-Böll-Oberschule	Abriss und Ersatzbau	975
Spandau	Wolfgang-Borchert-Schule	Erweiterung	780
Spandau	Goltz-/Mertensstr.	Neubau einer Grundschule	GE 576
Mitte	Chausseestr./Boysenstr.	Europacity Grundschule	576

An drei Standorten erfolgt eine Errichtung in Holzmodulbauweise. Baubeginn war jeweils Ende 2018:

Bezirk	Schule	Maßnahme	Kapazität in Plätzen	voraussichtlicher Nutzungsbeginn
Marzahn-Hellersdorf	ISM Mahlsdorf	Neubau einer ISS	550	Juli 2019
Lichtenberg	Konrad-Wolf-Str.	Neubau Grundschule	432	Juli 2019
Lichtenberg	Sewanstr.	Neubau einer Grundschule	432	Januar 2020

Im Rahmen der BSO II und IV (Neubau von Grundschulen und Sporthallen) werden 29 Neubauvorhaben realisiert. Die Maßnahmen sind bei Kapitel 2712, Titel 70100 (Neue Schulen Programm) etatisiert. Hierfür wurden zwei Realisierungswettbewerbe für den Neubau von fünf dreizügigen Grundschulen mit je 432 Schülerplätzen und sechs vierzügigen Grundschulen mit je 576 Schülerplätzen ausgelobt. Die Beauftragung der Generalplaner erfolgte nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens im März 2019 für zurzeit:

Dreizügige Schulen:

- Lichtenberg Schleizer Straße
- Pankow Conrad-Blenkle-Straße 20
- Pankow Alt-Blankenburg 26
- N.N.
- N.N.

Vierzügige Schulen:

- Pankow Rennbahnstraße
- Pankow Karower Chaussee 97
- Mitte Adalbertstraße
- Mitte Reinickendorfer Straße
- Marzahn-Hellersdorf Naumburger Ring
- Friedrichshain-Kreuzberg Lenau-Grundschule

Baubeginn für die ersten elf Grundschulen der Wettbewerbsverfahren (BSO II) ist voraussichtlich 2020/2021 bzw. 2023/2024 für weitere elf Grundschulen der BSO II und der BSO IV.

Die Fertigstellung der ersten Grundschulen erscheint aus heutiger Sicht im Sommer 2022 möglich.

3.2.2. Großsanierungsvorhaben

Im Rahmen der BSO-VI (Großsanierungsmaßnahmen über 10 Mio. EUR lt. Gebäudescan 2016 – Prio 1 -; Umsetzung SenStadtWohn) werden von der Senatsverwaltung folgende 10 Großsanierungsmaßnahmen, welche bei Kapitel 2712, Titel 70201 (Großsanierungen von Schulgebäuden) etatisiert sind, durchgeführt:

Bezirk	Schule	Kapazität in Plätzen
Spandau	Bertolt-Brecht-Oberschule	1113
Spandau	Kant-Gymnasium	734
Steglitz-Zehlendorf	Clemens-Brentano-Grundschule	430
Steglitz-Zehlendorf	Gail-S.- Halvorsen-ISS	434
Steglitz-Zehlendorf	Droste-Hülshoff-Gymnasium	818
Steglitz-Zehlendorf	Hermann-Ehlers-Gymnasium	480
Steglitz-Zehlendorf	Lilienthal-Gymnasium	715
Tempelhof-Schöneberg	Gustav-Langenscheidt-Schule	354
Tempelhof-Schöneberg	Rückert-Gymnasium/Sternberg GS	700/274
Tempelhof-Schöneberg	Askanisches Gymnasium	612

Am 23.08.2018 erfolgte der Projektstart mit allen Beteiligten. Bis Oktober 2018 wurden die Planer für die Erstellung der Zielplanung für alle zehn Standorte gebunden. Aktuell erfolgt bis Juli 2019 die Erstellung der Zielplanung. Diese beinhaltet u.a. folgende Schwerpunkte:

- Bestandsaufnahme
- Programmfindung

- Einpassplanung
- Sanierungskonzept
- Termin- u. Ablaufplan
- Kostenschätzung mit Risikodarstellung.

Nach Vorliegen der Zielplanung wird mit den Bedarfsträgern die Reihenfolge der Durchführung abgestimmt (nicht alle Schulen werden gleichzeitig freigezogen werden können). Ab Herbst 2019 finden Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) zur Planer- und Firmenbindung für die Durchführungsphase statt.

Der Baubeginn für die Großsanierungsmaßnahmen ist nach derzeitigem Stand für 2023 vorgesehen, unter optimalen Bedingungen wäre er ggf. auch schon ab Herbst 2022 möglich.

3.2.3. MEB

Von der SenStadtWohn wurden bisher 49 modulare Schulergänzungsbauten in elf Berliner Bezirken erstellt. Bezogen auf die 49 sind das bei maximaler Ausnutzung bis zu 12.856 Schülerplätze. Bis Ende 2019 werden weitere sieben MEB mit einer Kapazität von bis zu 1.438 Plätzen in Nutzung übergeben.

3.2.4. Schulsporthallen (Typenbau)

Für den Schnellbau von Schulsporthallen wurden drei Typen in serieller Bauweise – mit Holzbauelementen und als Fertigteil – entwickelt. Alle Typen verfügen über drei Hallenteile mit einer Sportfläche von 22x45 m und unterscheiden sich hinsichtlich ihres Angebotes an Galerie- oder Tribünenplätzen.

Die Umsetzung der insgesamt geplanten und bzgl. des Standortes mit den Bezirken abgestimmten 46 Sporthallen erfolgt durch SenStadtWohn aus SIWANA-Mitteln oder aus Investitionsmitteln. Die Planung erfolgt durch einen Generalplaner. Zurzeit erfolgt die Vergabe an einen Generalunternehmer.

3.2.5. Oberstufenzentren (OSZ)

Die SenStadtWohn ist Baudienststelle für den Neubau von zentralverwalteten berufsbildenden Schulen. Derzeit werden vier, zu 90% aus GRW-Mitteln finanzierte, Baumaßnahmen betreut:

- OSZ Sozialwesen Anna Freud
Erster Bauabschnitt - Abbruch: Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Februar 2019 begonnen. Anfang März begannen die vorbereitenden Arbeiten für den Abriss.
Zweiter Bauabschnitt - Neubau: Zurzeit werden die Bauplanungsunterlagen für den Neubau fertig gestellt. Geplant ist ein möglichst lückenloser Übergang vom Abriss zum Neubau.
- OSZ Chemie, Physik, Biologie
Der Neubau des OSZ steht vor dem Abschluss und soll voraussichtlich in diesem Jahr an den Nutzer übergeben werden.
- Konrad-Zuse-Schule
Die geprüften Bauplanungsunterlagen liegen vor. Dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wird in Kürze berichtet.
- OSZ Kfz-Technik
Die geprüften Bauplanungsunterlagen liegen vor. Derzeit laufen die Vorbereitungen für einen Baubeginn im III. Quartal 2019.

4. Maßnahmen der HOWOGE

4.1. Allgemeine Finanzdaten

Mit Stand 31.12.2018 rechnet die HOWOGE mit Investitionen in Neubau wie Sanierung in Höhe von 1,687 Mrd. EUR. Dieser Wert liegt unter den in dem Investitionsprogramm 2018-2022 letztmalig erfassten Ausgaben in Höhe von 1,719 Mrd. EUR. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die HOWOGE nur Baumaßnahmen erfasst, bei denen bereits die Voraussetzungen für Baurecht geschaffen sind. Bei unklaren Grundstücksfragen oder fehlendem Baurecht wurden dementsprechend keine Mittel in die langfristige Mittelplanung der HOWOGE aufgenommen, diese finden sich jedoch noch in dem Investitionsprogramm wieder. Die laufende Aktualisierung erfolgt über das Finanz- und Maßnahmencontrolling nach Auflagenbeschluss 61a.

4.2. Verfahrensstand Planung und Bau

4.2.1. Neubau

Im Rahmen der BSO III (Neubau von weiterführenden Schulen, Umsetzung durch HOWOGE) werden durch die HOWOGE ca. 30 Neubauvorhaben realisiert.

Es wurde ein Realisierungswettbewerb für den Neubau einer Integrierten Sekundarschule (ISS) mit sechszügiger Sekundarstufe I und vierzügiger Sekundarstufe II und eines vierzügigen Gymnasiums durchgeführt. Die Beauftragung der Generalplaner erfolgte nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens im April 2019 für:

Bezirk	Schule	Kapazität in Plätzen
Lichtenberg	ISS Allee der Kosmonauten 20	900
Lichtenberg	Gymnasium Allee der Kosmonauten 20	664

Baubeginn ist voraussichtlich 2020/2021, die Fertigstellung erscheint aus heutiger Sicht im Sommer 2024 möglich.

Für drei weitere Standorte wird im 2.Quartal 2019 mit der Erstellung der Bedarfsprogramme begonnen:

Bezirk	Schule	Kapazität in Plätzen
Lichtenberg	ISS Am breiten Luch (5-3)	725
Treptow-Köpenick	Gemeinschaftsschule Adlershof (3-6-4)	1.332*
Spandau	Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld (4-6-2)	1.326*

*= Zahlen vorläufig, da Musterraumprogramme noch nicht vorliegen und die Zügigkeiten noch nicht final bestätigt sind

Zu weiteren Bedarfsprogrammen finden z.Zt. Abstimmungen zwischen der HOWOGE und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem Ziel statt, die Erstellung von drei weiteren Bedarfsprogrammen im 3.Quartal 2019 zu beginnen.

4.2.2. Großsanierungsvorhaben

Im Rahmen der BSO VII (Großsanierungsmaßnahmen über 10 Mio. EUR lt. Gebäudescan 2016 – Prio 1 -; Umsetzung HOWOGE) werden von der HOWOGE folgende zehn Großsanierungsmaßnahmen und eine weitere damit im Zusammenhang stehende Sanierung durchgeführt:

- | | |
|------------------------|--|
| • Mitte | Ernst-Reuter-Schule |
| • Pankow | Primo-Levi-Gymnasium |
| • Spandau | Martin-Buber-ISS/Grundschule am Beerwinkel |
| • Spandau | Carlo-Schmid-ISS |
| • Spandau | B.-Traven-Gemeinschaftsschule |
| • Steglitz-Zehlendorf | Wilma-Rudolph-Schule |
| • Steglitz-Zehlendorf | Bröndby-Schule |
| • Steglitz-Zehlendorf | Schadow-Gymnasium |
| • Tempelhof-Schöneberg | Georg-Büchner-Gymnasium |
| • Reinickendorf | Friedrich-Engels-Gymnasium |

Im Dezember 2018 wurden die Generalplaner gebunden und mit der ersten Stufe der Erstellung der Sanierungskonzepte für alle zehn Standorte beauftragt.

Im Januar 2019 fand die Auftaktveranstaltung mit allen Schulen und den bezirklichen Schulämtern sowie den zugeordneten Planungsbüros statt.

Aktuell erfolgt die Durchführung der Partizipationsverfahren an den einzelnen Schulen. Bis Oktober/November 2019 erfolgt die Erstellung der Sanierungskonzepte. Diese beinhalten u.a. folgende Schwerpunkte:

- Bestandsaufnahme
- Programmfindung
- Einpassplanung
- Sanierungskonzept
- Termin- u. Ablaufplan
- Kostenschätzung mit Risikodarstellung.

Nach Vorliegen der Sanierungskonzepte wird mit den Bedarfsträgern die Reihenfolge der Durchführung abgestimmt. Der Baubeginn für die ersten Großsanierungsmaßnahmen ist nach derzeitigem Stand für 2021 vorgesehen.

5. Maßnahmen der Bezirke

Mit Stand 31.12.2018 sind von den Bezirken 126,352Mio. EUR in Schulbaumaßnahmen investiert worden, weitere 979,179 Mio. EUR sind für die Jahre 2019-2022 angemeldet. Für Maßnahmen mit kapazitätserweiterndem Anteil sind 509,197 Mio. EUR (52%) geplant. Dabei ist anzumerken, dass bei den kapazitätserweiternden Maßnahmen auch Sanierungsbestandteile enthalten sind, die jedoch nicht getrennt ausgewiesen werden. Der reine Anteil der Kosten für Kapazitätserweiterung liegt niedriger.

Der höchste Anmeldungswert für die Jahre 2019-2022 liegt in Pankow vor (142,92 Mio. EUR), gefolgt von Steglitz-Zehlendorf (116,599 Mio. EUR). Diese Werte können sich aus einem erhöhten Schulplatzbedarf ergeben oder aus einem hohen Sanierungsbedarf. Der niedrigste Wert ist für Reinickendorf veranschlagt (33,819 Mio. EUR).

Am niedrigsten ist der Anteil von Maßnahmen mit kapazitätserweiternder Wirkung für die Anmeldungen 2019-2022 in Steglitz-Zehlendorf (26%), am höchsten in Spandau (89%). In absoluten Werten liegt Tempelhof-Schöneberg mit 79,120 Mio. EUR an der Spitze, der niedrigste Wert wird in Reinickendorf mit 11,719 Mio. EUR erreicht.

Zu den entsprechenden Daten siehe Anlage 2. Eine Auswertung der Investitionsplanung 2019-2023 sowie des Haushalts 2020/21 kann erst nach Beschlussfassung erfolgen. Für den Rückblick auf die Mittelausschöpfung 2018 siehe Maßnahmen- und Finanzcontrolling.

6. Maßnahmen der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

6.1. Allgemeine Finanzdaten

Für die Jahre 2019 bis 2022 sind für Bauunterhalt 158,800 Mio. EUR und für Investitionen 124,310 Mio. EUR vorgesehen, darunter die Mittel für die Sanierung der John-F.-Kennedy Schule (41,6 Mio. EUR, davon 14,9 Mio. EUR in SIWANA). Nähere Informationen finden sich im Finanz- und Maßnahmencontrolling nach Auflagenbeschluss 61a.

6.2. Baulicher Unterhalt durch die BIM

Die Mittelabfluss-Zahlen für den Baulichen Unterhalt zeigen ein den Bezirken vergleichbaren Abfluss an. Die zum Vorjahr deutlich erhöhten Werte wurden fast vollständig ausgeschöpft.

[in Mio. EUR]	Plan 2018	IST per 31.03.2018	IST per 30.06.2018	IST per 30.09.2018	IST per 31.12.2018	Plan 2019
Kleiner Bauunterhalt	8,4	1,4 (16,7%)	2,7 (32,1%)	4,3 (51,2%)	6,5 (77,4%)	8,4
Ungeplante Maßnahmen	1,4	0,3 (21,4%)	0,5 (35,7%)	1,0 (71,4%)	1,6 (114,3%)	1,4
Gepl. Bauunterhalt	29,9	7,5 (25,8%)	14,9 (49,8%)	22,4 (74,9%)	29,9 (100,0%)	29,9
Gesamt	39,7	9,2 (23,2%)	18,1 (45,6%)	27,7 (69,8%)	38,0 (95,7%)	39,7

Das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) unterliegt nicht der Jährlichkeit, so dass Mittel, die im Jahr der Bereitstellung nicht verausgabt werden, in Folgejahren zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Aufträge eines Jahres zu Rechnungsbeträgen in späteren Jahren je nach Baufortschritt führen („Überkipper“).

In den Miettiteln für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen wurde ab dem Jahr 2018 – analog zur Erhöhung der baulichen Unterhaltungsmittel für die von den Bezirken verwalteten Schulen – eine Mietanpassung zur Vermeidung eines Instandhaltungsrückstandes berücksichtigt, aus der auch der entstandene Sanierungsstau abgebaut werden soll.

Die Erhöhung der Mittel für bauliche Unterhaltung der durch die BIM zentralverwalteten Schulen entspricht in etwa der Erhöhung der Mittel für bauliche Unterhaltung der Bezirke auf 1,32% der Gebäudewiederbeschaffungswerte – wie von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen.

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schulbauinvestitionen durch die SenStadtWohn
in Euro

	IST 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2019 - 2022	IST 2018 und Plan 2019 - 2022
Zentraler Schulbau durch die SenStadtWohn (Kapitel 2712)	45.516.000	45.700.000	111.550.000	322.781.000	273.394.000	241.218.000	948.943.000	994.459.000
davon 70100 - Neue Schulen Programm	0	0	18.500.000	142.000.000	142.000.000	152.000.000	454.500.000	454.500.000
davon 70101 - Schulsporthallen - Neubauprogramm	0	0	0	20.000.000	27.000.000	29.300.000	76.300.000	76.300.000
davon 70102 - Schulen, Typentwurf	2.059.000	2.000.000	100.000	2.000.000	100.000	0	2.200.000	4.259.000
davon 70103 - Sporthallen, Typentwurf	887.000	1.000.000	100.000	1.000.000	100.000	0	1.200.000	2.087.000
davon 70104 - MEB (Modulare Ergänzungsbauten)	13.203.000	21.700.000	20.000.000	60.980.000	59.513.000	35.547.000	176.040.000	189.243.000
davon 70201 - Großsanierung von Schulgebäuden	0	0	0	0	0	10.000.000	10.000.000	10.000.000
davon 70500 - Schulbau im Rahmen städtebaulicher Verträge	0	0	0	1.000	1.000	1.000	3.000	3.000
davon 70600 - MOBS (Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten)	28.005.000	16.000.000	54.500.000	89.000.000	43.550.000	14.150.000	201.200.000	229.205.000
davon 70601 - Schulsporthallen - Schnellbauprogramm	1.362.000	5.000.000	18.350.000	7.800.000	1.130.000	220.000	27.500.000	28.862.000

**Schulbauinvestitionen in den Bezirken
in Euro**

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2019 - 2022
Mitte	4.350.000	4.280.000	6.986.000	16.683.000	18.046.000	29.100.000	70.815.000
Friedrichshain-Kreuzberg	450.000	3.262.000	4.500.000	8.050.000	15.352.000	37.629.000	65.531.000
Pankow	5.000.000	32.944.000	41.000.000	39.974.000	30.178.000	31.768.000	142.920.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	1.716.000	700.000	20.500.000	26.300.000	42.350.000	89.850.000
Spandau	0	2.849.000	2.600.000	7.296.000	11.700.000	27.363.000	48.959.000
Steglitz-Zehlendorf	2.577.000	12.600.000	10.569.000	22.474.000	30.376.000	53.180.000	116.599.000
Tempelhof-Schöneberg	0	2.936.000	7.900.000	14.500.000	25.120.000	52.100.000	99.620.000
Neukölln	0	18.000.000	19.414.000	18.097.000	12.050.000	48.178.000	97.739.000
Treptow-Köpenick	150.000	4.987.000	7.247.000	11.982.000	17.956.000	24.362.000	61.547.000
Marzahn-Hellersdorf	1.330.000	15.896.000	4.803.000	12.331.000	16.738.000	22.951.000	56.823.000
Lichtenberg	360.000	7.655.000	12.668.000	15.512.000	23.032.000	43.745.000	94.957.000
Reinickendorf	0	5.195.000	4.719.000	2.100.000	2.000.000	25.000.000	33.819.000
gesamt	14.217.000	112.320.000	123.106.000	189.499.000	228.848.000	437.726.000	979.179.000

davon Kapazitätserweiternde Maßnahmen:

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2019 - 2022	Anteil der kapazitätserweiternd en Maßnahmen an den Gesamtinvestitions maßnahmen des Bezirks Plan 2019-2022
Mitte	4.350.000	4.280.000	6.686.000	10.076.000	2.146.000	2.000.000	20.908.000	30%
Friedrichshain-Kreuzberg	450.000	3.185.000	4.000.000	6.550.000	6.100.000	14.129.000	30.779.000	47%
Pankow	0	13.018.000	18.000.000	21.569.000	14.691.000	16.268.000	70.528.000	
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	500.000	700.000	13.300.000	10.800.000	23.800.000	48.600.000	54%
Spandau	0	2.849.000	2.600.000	7.296.000	11.200.000	22.363.000	43.459.000	89%
Steglitz-Zehlendorf	2.477.000	9.200.000	4.569.000	8.474.000	6.876.000	10.500.000	30.419.000	26%
Tempelhof-Schöneberg	0	2.936.000	5.900.000	9.500.000	19.620.000	44.100.000	79.120.000	79%
Neukölln	0	15.000.000	10.214.000	7.000.000	3.750.000	14.178.000	35.142.000	36%
Treptow-Köpenick	150.000	3.882.000	7.186.000	10.082.000	14.956.000	19.262.000	51.486.000	84%
Marzahn-Hellersdorf	1.330.000	14.062.000	3.310.000	7.500.000	7.900.000	7.900.000	26.610.000	47%
Lichtenberg	0	4.000.000	10.500.000	12.500.000	14.232.000	23.195.000	60.427.000	64%
Reinickendorf	0	4.340.000	4.719.000	1.000.000	2.000.000	4.000.000	11.719.000	35%
Summe	8.757.000	77.252.000	78.384.000	114.847.000	114.271.000	201.695.000	509.197.000	52%